

## Niederschrift

### über die 29. Sitzung (Sondersitzung) des Finanzausschusses vom 26.01.2022 (mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit: Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses  
Ist: 7 Mitglieder des Finanzausschusses

## Tagesordnung

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die 29. Sitzung des Finanzausschusses (Sondersitzung) wird durch **Ratsfrau Strelow**, stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

**Ratsfrau Strelow** stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung (Sondersitzung) vom 12.01.2022 sowie der 28. Sitzung (Sondersitzung) vom 19.01.2022

Die Niederschrift der 27. Sitzung vom 12.01.2022 wird bestätigt.

6 Dafürstimmen  
1 Enthaltung

Die Niederschrift der 28. Sitzung vom 19.01.2022 liegt noch nicht vor.

#### 4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es lagen keine Informationen, Mitteilungen und Anfragen vor.

#### 5. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

**Ratsfrau Strelow** schlägt vor, die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung in verbundener Aussprache zu behandeln.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

7 Dafürstimmen

#### 6. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

##### Öffentliche Beratungsgegenstände

7. **BV/VII/0323**      Doppischer Haushaltsplan 2022  
                             Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
                                     Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
                             Band 2 Stellenplan  
                             Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

**Frau Piotrowski** stellt die Präsentation zu den Änderungen im 2. Änderungsblatt zum Haushalt 2022 vor (Anlage 1).

**Ratsfrau Dr. Kuhk** bittet um eine nähere Erläuterung zu den geplanten Erträgen aus BI-WAQ-Zuwendungen i. H. v. 600,4 TEUR. **Frau Piotrowski** erläutert die Änderung gegenüber der Planung der Vorjahre mit einer reinen Erfassung der tatsächlich zu erwartenden Zahlungen. In den Vorjahren wären hingegen die Erträge und Aufwendungen stets gleich geplant gewesen. **Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt nach, ob damit nicht die Haushalte für die Jahre 2021 und 2022 verfälscht würden. **Frau Piotrowski** erläutert weiterhin, dass die Auszahlungen für das Projekt schon getätigt worden seien und im Jahr 2022 nur der Mittelabruf geplant sei, es sich also um zu erwartende Einzahlungen handele.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** bittet weiterhin um eine Erklärung zur neu in den investiven Finanzhaushalt aufgenommenen Maßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. **Frau Kriegler** informiert über die kürzlich erfolgte Ankündigung der Berücksichtigung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Bundesprogramm des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Sie erläutert die bestehende Vorfinanzierungspflicht und dass zum jetzigen Zeitpunkt der Projektplanung die genaue Höhe der Auszahlungen noch unklar sei. Um Bundesmittel aus dem Programm abrufen zu können, werde allerdings schon jetzt ein Ratsbeschluss zur Sicherung der Finanzierung benötigt.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt nach, ob geplant sei, die angegebenen Auszahlungen i. H. v. 421,0 TEUR im Jahr 2022 allein über den Haushaltsbeschluss festzusetzen. Hierauf konkretisiert **Frau Kriegler**, dass ein separater Beschluss zur geplanten Maßnahme vorbereitet werde. **Ratsfrau Dr. Kuhk** bittet daraufhin darum, die Vorlage noch bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2022 zu übermitteln, da sonst unbekannt bliebe, worüber mit dem Haushaltsplan abgestimmt würde. Als erste Konkretisierung erläutert **Frau Kriegler** daraufhin, dass die Aufnahme in das Bundesprogramm erst im Januar erfolgt sei. Teilmaßnahmen seien unter anderem die Vertiefung des Stadtmarketingkonzepts, Machbarkeitsstudien zu Nutzungen in der Innenstadt sowie der Aufbau eines Leerstandsmanagements. **Ratsfrau Dr. Kuhk** erfragt weiterhin woraus sich die Summe der Auszahlungen genau ergibt und bemerkt, dass für das Stadtmarketingkonzept bereits viel Geld ausgegeben wurde. Sie fordert, dass

es eine explizite Zustimmung der Stadtvertretung für diese Maßnahme geben muss und bittet um eine Information, welche Summen im Einzelnen wofür ausgegeben werden sollen.

**Frau Piotrowski** schlägt vor, einen Beschluss in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen, wonach die Mittel so lange gesperrt bleiben, bis über einen separaten Beschluss durch die Stadtvertretung entschieden worden ist. **Ratsfrau Muth** ergänzt die Forderung von Ratsfrau Dr. Kuhk, dass für die beiden neu veranschlagten Projekte „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie „Re-Start - Lebendige Innenstadt M-V“ eine Aufstellung bis zum 03.02.2022 zu erfolgen hat, was genau aus welchen Mitteln finanziert werden soll. Sie stimmt dem Vorschlag zur Aufnahme eines Vorbehalts für beide Maßnahmen im Haushaltsplan 2022 zu. **Frau Krieger** bestätigt die Konkretisierung der Maßnahmen im Rahmen einer Zuarbeit bis zum 03.02.2022 (Anlage 2).

**Ratsherr Kowalick** bringt seine Unzufriedenheit über die noch immer nicht installierten Luftfilteranlagen in den Schulen zum Ausdruck.

Nach der Präsentation zu den Änderungen im 2. Änderungsblatt zum Haushalt 2022 erinnert **Ratsfrau Dr. Kuhk** an die Antworten, um die sie in der letzten Finanzausschusssitzung gebeten hatte. Hierbei ging es 1) um die angestoßene Diskussion zur Strukturänderung in der Verwaltung sowie 2) um die geplanten Investitionen in Bezug auf die Grundschule Datzeberg. Hierbei erfragt Ratsfrau Dr. Kuhk den aktuellen Planungsstand, ob die Anmietung einer Immobilie für die Grundschule Datzeberg anstelle einer Sanierung evtl. eine Einsparung i. H. v. 4,0 Mio. Euro an Investitionsmitteln ergeben könnte. Sie stellt ihre Überlegungen dar, dass durch einen Verzicht auf die Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt evtl. diese Mittel frei werden könnten für eine andere Nutzung.

**Frau Schad** antwortet zur ersten Anfrage, dass sie Herrn Witt die mitgeteilte Kritik an der Strukturänderung ausgerichtet hat und davon ausgeht, dass er auf die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen zukommen wird.

Zur zweiten Anfrage teilt **Frau Piotrowski** mit, dass die Maßnahme der Verschiebung von Mitteln in den Investitionshaushalt aus zwei Gründen sinnvoll ist: einerseits wird das gute Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 für die Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs gebraucht, da ansonsten wieder eine Konsolidierung droht. Andererseits wird so gegenüber dem Landkreis nachdrücklich die schlechte Investitionssituation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dargestellt. **Frau Schad** ergänzt die Ausführungen um Informationen zur erwarteten Entwicklung der Kreisumlage und stellt abschließend fest, dass es für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von zentraler Bedeutung ist, ihren Investitionsmittelbedarf gegenüber dem Landkreis und dem Land darzustellen. **Frau Piotrowski** begründet die fehlende Antwort auf den aktuellen Planungsstand zur Grundschule Datzeberg mit den erst im März vorliegenden Ergebnissen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches. Darüber hinaus sei die Maßnahme zur Sanierung der Grundschule Datzeberg kreditfinanziert. Es würden also keine Mittel frei, sondern lediglich eine Kreditaufnahme i. H. v. 900,0 TEUR entfallen.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** weist in diesem Zusammenhang auf die Angabe von 1,8 Mio. EUR im Haushaltsplan hin, die als Fördermittel zur Sanierung der Grundschule in Aussicht gestellt wurden. Sie bittet darum, im Haushaltsplan darzustellen, dass noch keine Entscheidung durch die Stadtvertretung zur Priorisierung der Investitionen zu den städtischen Grundschulen erfolgt ist und fragt an, ob hierfür ebenfalls eine Haushaltssperre eingerichtet werden kann, bis ein Beschluss erfolgt ist. Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** bekräftigt ebenfalls seinen Wunsch nach einer Haushaltssperre für die Maßnahme Grundschule Datzeberg bis zu einem gesonderten Beschluss der Stadtvertretung. **Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt nach, ob die Maßnahme auch im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilienmanagement und im Band 4 Städtebauliches Sondervermögen sperrbar ist, um sie als Ganzes zunächst auszusetzen. Nach einer kurzen Beratung zwischen **Frau Schad** und **Frau Piotrowski** wird um eine Prüfzeit bis zum 03.02.2022 gebeten, um einen entsprechenden Vorschlag für ein weiteres Änderungsblatt zu unterbreiten.

**Frau Piotrowski** weist darauf hin, dass durch einen Einsatz der Mittel für eine andere als im Haushaltsplan angegebene Maßnahme evtl. eine Nachtragspflicht entsteht. **Ratsfrau Dr. Kuhk** betont, dass sie sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf die Grundschule Datzeberg festlegen möchte, die Mittel auf jeden Fall aber für eine Grundschule eingesetzt werden sollen. Es sei lediglich noch unklar für welche Grundschule. **Frau Piotrowski** bestätigt daraufhin, dass die Haushaltsmittel zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden und ein entsprechender Vorschlag hierfür unterbreitet wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt **Ratsfrau Strelow** die Frage, ob die Vorlage BV/VII/0323 nun so beschlossen werden kann, auch wenn die Änderungen noch nicht vorliegen. **Ratsfrau Dr. Kuhk** hält fest, dass Sperrvermerke für die zwei genannten Förderprogramme und die Grundschule Datzeberg zugesichert wurden und die Vorlage daher so beschlossen werden kann.

**Ratsfrau Muth** fragt nach einer Begründung, warum der mit den Änderungsblättern geänderte neue positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres i. H. v. 11,9 Mio. EUR nicht direkt in der Haushaltssatzung dargestellt werden kann. **Frau Karberg** führt aus, dass die Haushaltssatzung tatsächlich nur die Ansätze des Haushaltsjahres 2022 aufführt. Der positive Saldo stellt eine Größe aus dem Jahr 2021 dar und wird somit nur nachrichtlich genannt. **Frau Piotrowski** ergänzt, dass die Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs erst im Finanzhaushalt sichtbar wird und daher erst bei den nachrichtlichen Angaben erfolgt.

**Ratsfrau Strelow** stellt fest, dass es keine weiteren Fragen zu den Beschlussvorlagen gibt und stellt die Beschlussvorlage BV/VII/0323 zur Abstimmung.

7 Dafürstimmen

**8. BV/VII/0324** Doppischer Haushaltsplan 2022  
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen

Die Vorlage wird in verbundener Aussprache mit Punkt 7 der Tagesordnung behandelt.

7 Dafürstimmen

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung geschlossen.

gez. Ratsfrau Strelow  
stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Stefanie Sauerteig  
Protokollantin